

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Frau Dr. Nicole Schertl
Rochusstraße 1
53123 Bonn

Deine Tierwelt GmbH
Lister Meile 33
30161 Hannover, Germany
Telefon +49 511 93678888
E-Mail tierschutz@deine-tierwelt.de

Hannover, 28.02.2024

Betreff: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Tierschutz und das Tierwohl sind bei DeineTierwelt von eminenter Bedeutung und zählen zu unseren höchsten Werten. Tagtäglich setzen wir uns dafür ein, Verbesserungen zu erzielen und weitere sinnvolle Maßnahmen zu implementieren. In diesem Zusammenhang beschäftigen wir beispielsweise eine eigens bestellte Tierschutzbeauftragte, die sich ausschließlich dem Bereich Tierschutz, Tierwohl und Tiergesundheit widmet.

Als führende Online-Tiervermittlungsplattform begrüßen wir daher ausdrücklich die Überarbeitung des Tierschutzgesetzes zum Wohl der Tiere.

Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass uns im Referentenentwurf einige Punkte aufgefallen sind, die aus unserer Sicht höchst problematisch sind. Wir möchten daher gerne unsere Bedenken als betroffene Plattform mit Ihnen teilen:

§ 11d Abs. 1 „Kontrolle des Verbotes des Anbietens von lebenden Tieren auf Online-Plattformen ohne Hinterlegung von Daten zur Rückverfolgbarkeit des Anbieters“

Seit Ende 2021 besteht auf DeineTierwelt bereits eine Verifizierungspflicht für Anbieter*innen von Hunden, gefolgt von einer Verifizierungspflicht für Anbieter*innen von Katzen. Diese Daten sind nicht nur hinterlegt, sondern durch unser fälschungssicheres Online-Identverfahren auch über Ausweisdokumente eindeutig verifiziert.

Der Wortlaut „Durch die Regelung werden Personen, die Tiere im Internet zum Verkauf anbieten verpflichtet, Name und Adresse bei der Online-Plattform zu hinterlegen.“ lässt jedoch Spielraum darüber, ob die Angaben lediglich hinterlegt oder auch eindeutig verifiziert sein müssen. Im Kampf gegen den illegalen Welpen- und Kittenhandel bieten unverifizierte Angaben zu viel Spielraum für falsche Informationen, was eine zuverlässige Rückverfolgung beeinträchtigt. Eine verpflichtende Verifizierung von Nutzer*innen, die Hunde und Katzen über das Internet anbieten, halten wir deswegen für unerlässlich.

Weiter sollte die Begrifflichkeit „Online-Plattformen“ auch zwingend soziale Medien sowie eigens erstellte Webseiten zum Verkauf von Hunden und Katzen umfassen, da erfahrungsgemäß Händler*innen auch auf diese Verkaufsmöglichkeit zurückgreifen.

Keine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht

Die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ist aus unserer Sicht eine unumgängliche Maßnahme als effektives Mittel gegen den illegalen Welpen- und Kittenhandel. Wir würden gerne nicht nur die Daten der Anbieter*innen, sondern auch von Hunden und Katzen auf ihre Richtigkeit überprüfen und nachvollziehen können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir über eine Datenbank als Schnittstelle verfügen, über die wir

die Angaben verifizieren können. Die Angabe einer Transpondernummer ohne Abgleich und Nachverfolgbarkeit aufgrund einer fehlenden Registrierung ist nicht zielführend.

Weiter muss eine Lösung gefunden werden, wenn Züchter*innen beispielsweise Welpen anbieten, die noch unter 8 Wochen alt sind und somit erst zur Abgabe mit frühestens 8 Wochen gechippt werden können. Für diese Tiere existiert im Vorfeld keine Transpondernummer, die abgefragt werden kann. Dennoch ist ein Anbieten bzw. eine Vorstellung der Tiere im Vorfeld sinnvoll, um passende Familien finden zu können.

§ 11d Abs. 1b Tiere müssen über Gesundheitsuntersuchungen verfügen, die auch von den Rassezuchtvereinen gefordert werden

Leider ist nicht klar, an welchen Rassezuchtverein sich orientiert werden soll. Es existieren zahlreiche Vereine, teilweise mit unterschiedlichen Rassestandards. Wir wünschen uns daher eine eindeutigere Richtlinie.

Verbot des Anbietens von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen auf Online-Plattformen nach § 11b Abs. 1a

Wir haben bereits einige Verbote und Einschränkungen bezüglich als Qualzucht eingestufte Rassen oder Rassemerkmale umgesetzt. Auch in Zukunft werden wir aktiv an der Aufklärung unserer Nutzer*innen zum Thema Qualzucht arbeiten und weitere Maßnahmen ergreifen. Wir begrüßen, dass die Kriterien bezüglich Qualzuchtmerkmale erweitert werden sollen.

Leider lassen die Merkmale aus dem Entwurf aktuell zu viel Interpretationsspielraum. Begriffe wie „Skelettanomalien“ bringen die Gefahr mit sich, dass - je nach Interpretation - zahlreiche Rassen als Qualzucht eingestuft werden könnten, obwohl diese gesund sind. Eine Bewertung der Qualzuchtmerkmale übergeben wir natürlich gerne den veterinärmedizinischen Expert*innen. Dennoch sehen wir uns hier vor dem Problem, dass durch die zu unspezifisch definierten Merkmale eine Prüfung unsererseits kaum bis gar nicht möglich ist. Hier wünschen wir uns eine genauere Definition.

Abschließend möchten wir betonen, dass wir stets bestrebt sind, im Sinne des Tierschutzes und des Tierwohls zu handeln. Wir sind daher selbstverständlich auch offen für weitere Gespräche, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die sowohl den Tierschutz, als auch die Interessen und Möglichkeiten aller Beteiligten angemessen berücksichtigen, um das gemeinsame Ziel des Tierwohls zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen aus Hannover



Hanna Hindemith
Tierschutzbeauftragte/Qualitätsmanagement